

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 25.08.2011	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Finanzverwaltung - Abt. Kämmerei -	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2011/0352 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g HGO i.V. mit Ziff. 3.4.7 DAH für das HH-Jahr 2010 (3. Aufstellung) und für das HH-Jahr 2011 (1. Aufstellung)

Vorlage vom: 24.08.2011

Beschlussvorschlag:

Von den beiliegenden Aufstellungen der erfassten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g HGO, für deren Genehmigung der Magistrat oder der Stadtkämmerer gemäß Ziffer 3.4.7 Abs. 10 Nr. 1 und 2 DAH abschließend zuständig waren (HHJahr 2010, 3. Aufstellung und HHJahr 2011, 1. Aufstellung) wird Kenntnis genommen.

Anlagen: Auflistung über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (3. Aufstellung 2010)
Auflistung über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (1. Aufstellung 2011)

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 24.08.2011

Dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung ist vierteljährlich eine Aufstellung über die genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis vorzulegen.

Da die Genehmigung des Haushaltes 2011 erst im 2. Quartal erfolgte, waren über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur in Ausnahmefällen zu genehmigen. Entsprechend wenige Anträge wurden daher vom Magistrat bzw. durch den Stadtkämmerer genehmigt.

Die Vorlage der gewünschten Aufstellung wurde daher zeitlich verschoben.

Darmstadt, 24.08.2011

Der Dezernent IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer